



HESSISCHER LANDTAG

21. 03. 2017

Antwort der Landesregierung

**auf die Große Anfrage der Abg. Faulhaber (DIE LINKE) und Fraktion
betreffend Pakt für den Nachmittag
Drucksache 19/4326**

Vorbemerkung der Landesregierung:

Land und Schulträger haben erfolgreich daran mitgewirkt, dass im zweiten Jahr der Umsetzung des Pakts für den Nachmittag (PfdN) von den Beteiligten weiterhin eine sehr erfolgreiche und gelingende Praxis des aktuell bedeutsamsten Ganztagsprogramms der Hessischen Landesregierung, das mit erheblichen Landesressourcen ausgestattet ist, zurückgemeldet wird. Im laufenden Schuljahr 2016/2017 setzen bereits 16 Schulträger an insgesamt 122 Grundschulen und Grundstufen von Förderschulen den PfdN um. Diese Initiative der Landesregierung trägt stark dazu bei, die Zahl der Grundschulen im Ganztagsprogramm des Landes in erheblichem Maße zu steigern. War im Schuljahr 2012/2013 lediglich ein Drittel der Grundschulen im Ganztagsprogramm des Landes, so ist es im laufenden Schuljahr 2016/2017 bereits über die Hälfte. Ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote im Pakt für den Nachmittag unterstützen die individuelle Förderung von Kindern, tragen zur Entwicklung von Interessen und Kompetenzen bei und ermöglichen eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Seitens des Landes wird ein Konzept verfolgt, welches keine strikten Vorgaben für die Schulen mit Ganztagesangeboten verordnet, sondern vielmehr den Schulen und deren Kooperationspartnern die Freiheit ermöglicht, vor Ort selbst zu entscheiden, wie sie die Angebote am effektivsten ausgestalten.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass die Kommunalen Spitzenverbände (Hessischer Städtetag und Hessischer Landkreistag) um Mitwirkung bei der Beantwortung gebeten wurden. Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung entscheiden die Schulträger selbst über Art und Umfang ihrer Beteiligung.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantwortet der Kultusminister im Namen der Landesregierung die Große Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche 122 Schulen sind in diesem Schuljahr 2016/17 am Pakt für den Nachmittag in welchem Profil beteiligt?

Auf die Anlage 1 wird verwiesen.

Frage 2. Welche Voraussetzungen müssen interessierte Schulen vorweisen?

Schulen, die am PfdN teilnehmen möchten, müssen auf mehreren Ebenen Voraussetzungen erfüllen:

- a) auf einer schulinternen, programmatisch-konzeptionellen Ebene,
- b) auf einer Abstimmungsebene mit dem Schulträger und dem Staatlichen Schulamt,
- c) auf der Ebene der Prüfung des Hessischen Kultusministeriums hinsichtlich der inhaltlichen Voraussetzungen im Genehmigungsverfahren zur Teilnahme von Schulen am PfdN.

Zu a: Die Schulen erarbeiten mit ihrer Schulgemeinde unter Einbindung der an der Umsetzung des PfdN mitwirkenden Akteure (z.B. Träger der öffentlichen und/oder freien Jugendhilfe, schulische Fördervereine) zunächst auf einer programmatisch-konzeptionellen Ebene auf Grundlage der schulspezifischen Bedingungen und Voraussetzungen ihr schuleigenes Konzept für eine Teilnahme am PfdN. Neben diesem von Lehrkräften der Schule und weiterem pädagogisch täti-

gen Personal gemeinsam entwickelten pädagogischen Konzept legen die Schulen dem Schulträger und dem Staatlichen Schulamt die erforderlichen Gremienbeschlüsse zur Teilnahme am PfdN, die vorgesehenen Entwicklungsschritte und ggf. weitere Programme in schriftlicher Form vor. Grundlage der Auswahl ist der Antrag der jeweiligen Schule. Bestandteile des Antrages sind das Konzept, der aktuelle Beschluss der Gesamtkonferenz sowie der aktuelle Beschluss der Schulkonferenz über die Grundsätze für die Einrichtung von freiwilligen Bildungs- und Betreuungsangeboten und die Verpflichtung der angemeldeten Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme an den Angeboten. Der Beschluss der Schulkonferenz bedarf der Zustimmung des Schulleiternbeirates.

Zu b: Die Schulen stimmen sowohl den Antrag auf Aufnahme in den PfdN als auch das gemeinsame pädagogische Konzept mit dem Staatlichen Schulamt und dem zuständigen Schulträger ab. Voraussetzung ist, dass der jeweilige Schulträger auf Basis der Kooperationsvereinbarung mit dem Land Hessen am PfdN teilnimmt. Der Schulträger schlägt dem Hessischen Kultusministerium gemäß § 4 Abs. 1 und 2 der Kooperationsvereinbarung über ganztägige Angebote im Pakt für den Nachmittag zum 1. Dezember eines Jahres in Abstimmung mit dem zuständigen Staatlichen Schulamt die aufgrund der eingereichten Anträge ausgewählten Grundschulen und Grundstufen der Förderschulen zur Aufnahme in den PfdN vor.

Zu c: Im Genehmigungsverfahren des Hessischen Kultusministeriums zur Teilnahme von Schulen am PfdN kommen Angaben und vorgelegte Konzeptionen der Schulen zu den unten genannten inhaltlichen Entwicklungsfeldern zum Tragen. Diese sind im Qualitätsrahmen für die Profile ganztägig arbeitender Schulen festgelegt und in der Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen verankert. Der Qualitätsrahmen gilt für die Bildungs- und Betreuungsangebote von Schulen im PfdN ebenso wie für die Schulen in den Profilen 1, 2 und 3 des Ganztagsprogramms. Von allen Schulen, die sich für die Teilnahme am PfdN bewerben, sind Aussagen zu den folgenden acht Qualitätsbereichen des Qualitätsrahmens für die Profile ganztägig arbeitender Schulen zu treffen und in den jeweiligen pädagogischen Konzepten zu konkretisieren:

1. Steuerung der Schule,
2. Unterricht und Angebote,
3. Schulkultur, Lern- und Aufgabekultur,
4. Kooperation,
5. Partizipation von Schülern und Eltern,
6. Schulzeit und Rhythmisierung,
7. Raum- und Ausstattungskonzept,
8. Pausen- und Mittagskonzept.

Die Schulen äußern sich im Rahmen dieser vorgegebenen Bereiche zu ihrem Stand der Prozessentwicklung. Entwicklungsstände im Hinblick auf die Qualitätsbereiche werden dargelegt und Zielsetzungen definiert. Die Schulen haben vielfach bereits das Ganztagsprofil 1 etabliert und orientieren sich im PfdN i.d.R. an den Qualitätsanforderungen des Profils 2. Im PfdN gewinnen insbesondere die Bereiche Steuerung der Schule, Kooperation, Partizipation von Schülern und Eltern sowie Schulzeit und Rhythmisierung in einem hohen Maße an Bedeutung.

Frage 3. Sind in den Konzepten, die von den Schulen vor Einbindung in den Pakt vorgelegt worden sind, auch die voraussichtlichen Kosten inklusive Elternbeiträgen angegeben worden, die durch die Teilnahme am Pakt für den Nachmittag den Schulen, Schulträgern, Eltern und dem Land entstehen?

Unabhängig davon, dass die Konzepte nicht der Darlegung der Kosten für die Schulträger oder für die Eltern dienen, haben einige Paktschulen in sehr unterschiedlicher Weise Aussagen zu den Kosten der Schulträger und zu den Kosten, die den Eltern entstehen, getroffen.

Die Konzepte von 29 der 122 Schulen, die aktuell am PfdN teilnehmen, geben zu den Kosten für die Schulträger allgemein dahin gehend Auskunft, dass räumliche Erweiterungen - wie z.B. der Ausbau oder der Neubau einer Mensa - im Rahmen der Teilnahme am PfdN erfolgt sind oder erfolgen werden. Die hierfür veranschlagten Kosten werden nicht aufgeführt. Z.T. werden auch allgemeine Angaben zur Vergütung des pädagogischen Personals, das vom Träger ange stellt wird, getätigt.

Die Konzepte von 38 der 122 aktuell am PfdN teilnehmenden Schulen beinhalten Aussagen zu Kosten, die den Eltern bei der Teilnahme ihres Kindes am PfdN für bestimmte Angebote im PfdN, für unterschiedliche zeitliche Module im PfdN oder für das Mittagessen entstehen.

Frage 4. Sind alle Schulen, die sich um eine Aufnahme beworben haben, aufgenommen worden? Falls nicht, aus welchen Gründen nicht?

Ja, alle Schulen, die durch die bisher am PfdN teilnehmenden Schulträger angemeldet wurden, sind vom Hessischen Kultusministerium nach Vorlage der entsprechenden Voraussetzungen (Antrag und gemeinsames pädagogisches Konzept) für die Teilnahme am PfdN berücksichtigt worden.

Frage 5. Welche zusätzlichen Aufgaben müssen Lehrkräfte an den teilnehmenden Schulen übernehmen (z.B. Hausaufgabenbetreuung, Mittagessen, ...)?

Der Aufgabenbereich der Lehrkräfte im PfdN entspricht dem schulspezifischen pädagogischen Konzept, das die Schule gemeinsam mit der Schulgemeinde unter Einbindung weiterer an der Umsetzung des PfdN mitwirkender Akteure erarbeitet hat. Entsprechend sind die Lehrkräfte im Rahmen der multiprofessionellen Zusammenarbeit mit den sonstigen pädagogisch tätigen Kräften in die Umsetzung des PfdN eingebunden. Die Schule entscheidet im Benehmen mit dem Staatlichen Schulamt unter Berücksichtigung von § 2 Absatz 2 der Kooperationsvereinbarung über ganztägige Angebote im PfdN über die Aufteilung der landesseitigen Ressource und damit über die Höhe des Anteils von Lehrerstunden im PfdN. Sie teilt dem Hessischen Kultusministerium über den Schulträger mit, welcher Anteil davon in Lehrerstellen und welcher in Stellen als Mittel gewünscht wird. Diese Entscheidung bildet in Verbindung mit dem schulspezifischen pädagogischen Konzept den Rahmen für den Umfang der Einbindung von Lehrkräften bei der Umsetzung des PfdN.

Frage 6. Gab es Fortbildungen für Lehrkräfte oder sonstiges pädagogisches Personal, beispielsweise für die unter Frage 7 genannten Zusatzaufgaben?

Die Schulen im Pakt für den Nachmittag werden u.a. durch Fortbildungen für Lehrkräfte und für das weitere pädagogisch tätige Personal unterstützt. Die Pilotsteuergruppe im PfdN hat hierfür eine Arbeitsgruppe eingerichtet und mit der Entwicklung eines Fortbildungskonzeptes beauftragt. Dieses Konzept wird seit dem Schuljahr 2015/2016 unter enger Einbindung der Serviceagentur "Ganztägig lernen" Hessen (SAG), der Dezernentinnen und Dezernenten in den Staatlichen Schulämtern und der Fachberaterinnen und Fachberater umgesetzt. Es umfasst gemeinsame Fortbildungen für Lehrkräfte und das weitere pädagogisch tätige Personal im PfdN sowie eine Qualifizierungsreihe für Personal ohne pädagogische Qualifikation und macht darüber hinaus zielgruppenspezifische Angebote, z.B. für den Bereich der Ganztagskoordination. PfdN-Schulen werden mit ihren jeweiligen Kooperations- oder Tandempartnern zu allen Fortbildungen, Schulhospitationen und Tagungen der Serviceagentur "Ganztägig lernen" Hessen eingeladen. Workshops aus der Praxis für die Praxis bereichern den jährlich stattfindenden Ganztagskongress der SAG und die Auftaktveranstaltung für neue Schulen im PfdN. Zudem wird durch die Serviceagentur eine umfangreiche Hospitationsreihe angeboten, die verschiedene Schulformen und Ganztagsprofile inklusive PfdN umfasst. Die Fortbildungen finden auf drei Ebenen statt: auf schulischer, auf regionaler und auf Landesebene. Auch für die Schulträger gibt es Informationsveranstaltungen, Workshops und Fachtage.

In den Regionen finden darüber hinaus regelmäßige Netzwerktreffen der Schulen im PfdN statt. Diese werden vom Staatlichen Schulamt und dem Schulträger koordiniert und nach regionalen Schwerpunkten gestaltet. Auch hier werden in der Regel die Kooperationspartner gemeinsam eingeladen. Im Jahr 2017 wird die Serviceagentur "Ganztägig lernen" Hessen das Angebot mit spezifischen Veranstaltungen für Schulen im PfdN weiter ausweiten.

Frage 7. Ist zusätzliches Personal an einer oder mehreren der teilnehmenden Schulen eingestellt worden? Wenn ja, welches und an welchen Schulen?
Wenn nein, wie werden die zusätzlichen Aufgaben durch den Pakt abgedeckt?

Für die Aufgaben im PfdN wurde zusätzliches Personal eingestellt, bereits tätiges Personal wurde integriert oder hat Stundenkontingente erweitert. Den Rahmen für das zusätzliche Personal, das landesseitig für die Umsetzung von Angeboten im PfdN bereitgestellt wird, setzt u.a. § 2 der Kooperationsvereinbarung über ganztägige Angebote im PfdN. Demnach soll mindestens ein Drittel der insgesamt vom Land bereitgestellten Ressource in Lehrerstellen und mindestens ein Viertel davon in Mitteln genommen werden. Diese Mittel werden zur Finanzierung von weiterem pädagogisch tätigem Personal genutzt. Neben dem Land beteiligt sich der Schulträger, ggf. unterstützt durch die Standortkommune, gemäß § 3 Absatz 1 der Kooperationsvereinbarung über ganztägig arbeitende Schulen im PfdN an der Ausstattung mit Personal. Die Landesressource steht zum weit überwiegenden Teil für die personelle Ausstattung zur Umsetzung des Paktes und somit für vielfältige Bildungs- und Betreuungsangebote zur Verfügung. Ein begrenzter Teil der Landesressource kann für pädagogische Koordinationsaufgaben in der Schule sowie für notwendige Verwaltungs- und Sachkosten in Anspruch genommen werden.

Frage 8. Wie viele und welche Schulen verlangen zum Schuljahr 2016/17 zusätzlich eigene Beiträge von Eltern für die Betreuungszeit bis 14:30?

Frage 9. Wie hoch sind diese Beiträge (bitte nach Schulen aufschlüsseln)?

Die Fragen 8 und 9 werden gemeinsam beantwortet:

Im laufenden Schuljahr 2016/2017 ist an 96 der 122 Paktschulen die Betreuungszeit von 7.30 Uhr bis 14.30 Uhr für die Eltern beitragsfrei. An 13 der 122 Schulen im Pakt für den Nachmittag wird Eltern innerhalb des Zeitmoduls bis 14.30 Uhr als zusätzliche Leistung entweder eine Frühbetreuung vor 7.30 Uhr angeboten, für die ein Kostenbeitrag erhoben wird, oder innerhalb des Zeitmoduls bis 14.30 Uhr wird anteilig ein Kostenbeitrag für die Teilnahme an der Schulferienbetreuung erhoben. An weiteren 13 der 122 Schulen im PfdN werden Elternbeiträge für das zeitliche Modul von 7.30 Uhr bis 14.30 Uhr in folgender Höhe erhoben:

• Hahner Schule	Pfungstadt	50 Euro,
• Schule im Kirchgarten	Babenhhausen	50 Euro,
• Gersprenzschule	Reinheim	50 Euro,
• Hans-Quick-Schule	Bickenbach	59 Euro,
• Eiche-Schule	Ober-Ramstadt	50 Euro,
• Tannenbergschule	Seeheim-Jugenheim	50 Euro,
• Regenbogenschule	Münster	50 Euro,
• Schule im Angelgarten	Groß-Zimmern	50 Euro,
• Grundschule Süd-West	Eschborn	57 Euro,
• Regenbogenschule	Hattersheim	56 Euro,
• Fritz-Gansberg-Schule	Wiesbaden	30 Euro,
• Goetheschule	Wiesbaden	30 Euro,
• Justus-von-Liebig-Schule	Wiesbaden	30 Euro.

Die Elternbeiträge an den genannten Paktschulen ergeben sich z.T. aus differierenden kommunalen Bedarfssituationen und unterschiedlichen fachlichen Standards in den jeweiligen Schulträgerbezirken.

Frage 10. Wie hoch sind die Beiträge für Mittagessen an den Paktschulen?

Die Schulträger im PfdN wurden über die Kommunalen Spitzenverbände um Mitwirkung bei der Beantwortung dieser Frage gebeten. Anlage 2 umfasst den Wortlaut der jeweiligen Rückmeldungen.

Frage 11. In welchen Räumlichkeiten essen die Kinder? Welche Vorgaben diesbezüglich gibt es von Seiten des Landes oder der Schulträger?

Für die Anerkennung als ganztägig arbeitende Schulen im PfdN müssen vielfältige Voraussetzungen erfüllt sein (vgl. Antwort zu Frage 2). Zu diesen Voraussetzungen gehören die räumlichen Anforderungen. In Ziffer 2.1.2 der Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen ist geregelt, dass der Schulträger die räumlichen und sächlichen Voraussetzungen für das ganztägige Angebot sicherstellt. Dabei "soll für den Ganztagsbereich die nachstehende Mindestausstattung an Räumlichkeiten zur Verfügung stehen bzw. ein entsprechendes verbindliches Planungskonzept vorliegen:

- ein Speiseraum mit zugehöriger Vorbereitungsküche gemäß dem Versorgungskonzept der Schule,
- eine Cafeteria (Begegnungsbereich), ggf. in Kombination mit dem Speiseraum,
- (...),
- Planungen für die Mehrfachnutzung von Klassenräumen."

Ferner wird auf die Rückmeldungen der Schulträger in der Anlage 3 verwiesen.

Frage 12. An wie vielen und welchen Schulen wurde mit der Teilnahme am Pakt für den Nachmittag erstmalig ein Mittagessensangebot eingeführt? Sind dazu bauliche Maßnahmen notwendig gewesen?

Es wird auf die Anlage 4 verwiesen.

Frage 13. Wie hoch ist die Beteiligung der Schülerinnen und Schüler an diesem Angebot?

Es wird auf die Anlage 5 verwiesen.

Frage 14. An welchen Schulen wird selbst gekocht, welche werden durch Fremdanbieter beliefert? Nach welchen Aspekten werden die Fremdanbieter ausgewählt? Wie viele sind regional ansässig, wie viele sind Großküchen?

Es wird auf die Anlage 6 verwiesen.

Frage 15. Wie hoch sind die Beiträge, die Eltern (deren Kinder in einer unter Frage 1 genannten Schule am Pakt für den Nachmittag partizipieren) dann ab 14:30 an die betreuenden Einrichtungen entrichten müssen? Bitte nach Schulen aufschlüsseln.

Es wird auf die Anlage 7 verwiesen.

Frage 16. An welchen Schulen sind es die gleichen Einrichtungen (z.B. Horte oder Betreuende Grundschulen), die schon vorher die Schülerinnen und Schüler nach Ende des Schulunterrichts betreut haben?

Es wird auf die Anlage 8 verwiesen.

Frage 17. Wie viele Grundschulen kooperieren mit Vereinen wie z.B. Sportvereinen, welche und wie viele Kooperationen sind im Rahmen des Pakts neu entstanden?

Es wird auf die Anlage 9 verwiesen.

Frage 18. An welchen Schulen fielen schon bestehende Kooperationen mit z.B. Horten, betreuenden Grundschulen etc. aus welchen Gründen weg?

Es wird auf die Anlage 10 verwiesen.

Frage 19. An welchen Schulen sind die Gesamtkosten für die Teilnahme am Pakt für den Nachmittag inklusive Mittagessen nun höher als die Beiträge, die vor der Teilnahme am Pakt für den Nachmittag z.B. an Horte oder Betreuende Grundschulen entrichtet werden mussten?

Es wird auf die Anlage 11 verwiesen.

Frage 20. An welchen Schulen werden für die Teilnahme an Arbeitsgruppen oder Wahlfächern zusätzliche Gebühren oder Unkostenbeiträge für Teilnahme oder Material in welcher Höhe erhoben?

Es wird auf die Anlage 12 verwiesen.

Wiesbaden, 1. März 2017

Prof. Dr. Ralph Alexander Lorz

Anlage(n):

Die komplette Drucksache inklusive der Anlage kann im Landtagsinformationssystem abgerufen werden → www.Hessischer-Landtag.de

Anlage 1			
Schulträger	Schulnummer	Schulen im Pakt für den Nachmittag im Schuljahr 2016/2017	Schulorte
BS	3338	Felsenmeerschule	Lautertal (Odenwald)
	3348	Schillerschule	Viernheim
	3349	Friedrich-Fröbel-Schule (nur G im PfdN)	Viernheim
	3354	Adam-Karrillon-Schule	Waldmichelbach
	3363	Schillerschule (nur G im PfdN)	Bensheim
	3366	Schlossbergschule	Bensheim
	3370	Sonnenuhrenschule	Birkenau
	3374	Schillerschule	Bürstadt
	3375	Schule an der Weschnitz	Einhausen
	3379	Carl-Orff-Schule	Bensheim-Fehlheim
DA	3216	Heinrich-Hoffmann-Schule	Darmstadt
	3219	Ludwig-Schwamb-Schule	Darmstadt
	4332	Erich-Kästner-Schule	Darmstadt
	4623	Ernst-Elias-Niebergall-Schule (bis Jg. 4 in PfdN)	Darmstadt
	4626	Mühltalschule (mit 3219)	Darmstadt
DADI	3489	Hahner Schule	Pfungstadt
	3507	Schule im Kirchgarten	Babenhausen
	3542	Gersprenserschule	Reinheim
	4188	Hans-Quick-Schule	Bickenbach
	4189	Eiche-Schule	Ober-Ramstadt
	4191	Tannenbergschule	Seeheim-Jugenheim
	4277	Regenbogenschule	Münster
	4299	Schule im Angelgarten	Groß-Zimmern
	F	3114	Hostatoschule (nur G im PfdN)
3118		Kerschensteinerschule	Frankfurt a. M.
3129		Berthold-Otto-Schule	Frankfurt a. M.
3135		Dahlmannschule	Frankfurt a. M.
3136		Diesterwegschule	Frankfurt a. M.
3151		Textorschule	Frankfurt a. M.
3152		Theobald-Ziegler-Schule	Frankfurt a. M.

	3165	Albrecht-Dürer-Schule	Frankfurt a. M.
	3179	Konrad-Haenisch-Schule (nur G im PfdN)	Frankfurt a. M.
	4179	Henri-Dunant-Schule	Frankfurt a. M.
	4380	Grundschule Riedberg	Frankfurt a. M.
	4396	Marie-Curie-Schule	Frankfurt a. M.
	4398	Grundschule Rebstock	Frankfurt a. M.
GG	3784	Peter-Schöffler-Schule	Gernsheim
	3799	Bürgermeister-Klingler-Schule	Mörfelden-Walldorf
	3803	Pestalozzischule	Raunheim
	3817	Wilhelm-Arnoul-Schule	Mörfelden-Walldorf
GIL	3724	Hofburgschule	Buseck
	3726	Grundschule Beuern	Buseck
	3729	Grundschule Annerod	Fernwald
	3730	Grundschule Steinbach	Fernwald
	3731	Goetheschule	Buseck
	3733	Burgschule	Linden
	3735	Schule am Diebsturm	Grünberg
	3740	Wilhelm-Leuschner-Schule	Heuchelheim
	3741	Mittelpunktgrundschule Hungen	Hungen
	3743	Grundschule Langgöns	Langgöns
	3745	Theodor-Heuss-Schule	Laubach
	3753	Wiesengrundschule Leihgestern	Linden
	3758	Grundschule Lollar	Lollar
	3759	Lindenhofschule Mainzlar	Staufenberg
	3763	Lückeback-Schule	Pohlheim
	3764	Regenbogenschule	Pohlheim
	3766	Grundschule Hausen	Pohlheim
	3768	Rabenschule	Rabenau
	3769	Kirschbergschule	Reiskirchen
	3772	Grundschule am Edelgarten	Staufenberg
	4154	Grundschule Launsbach	Wettenberg
	4178	Grundschule Wißmar	Wettenberg
	4194	Salzbödetalschule	Lollar

	4234	Schule am Eulenturm	Allendorf
	4285	Grundschule Sonnenberg	Grünberg-Stangenrod
	5039	Kleeblattgrundschule	Langgöns
GIS	3228	Goetheschule Gießen	Gießen
	3230	Sandfeldschule	Gießen
	3231	Käthe-Kollwitz-Schule	Gießen
	3232	Ludwig-Uhland-Schule	Gießen
	3233	Pestalozzischule Gießen (Jg. 3/4)	Gießen
	4180	Korczak-Schule	Gießen
HR	7299	Ernst-von-Harnack-Schule	Bad Hersfeld
	7313	Georg-August-Zinn-Schule	Heringen
	7362	Haunetal-Schule	Haunetal
	7505	Schule im Baumgarten	Bebra
	7517	Grundschule Ronshausen	Ronshausen
HTK	3999	Landgraf-Ludwig-Schule	Bad Homburg
	4127	Jürgen-Schumann-Schule	Schmitten
	4282	Grundschule an der Wiesenau	Neu-Anspach
KS	7112	Ernst-Leinius-Schule	Kassel
	7113	Fasanenhofschule	Kassel
	7114	Fridtjof-Nansen-Schule	Kassel
	7115	Friedrich-Wöhler-Schule	Kassel
	7119	Schule Königstor	Kassel
	7121	Schule Schenkelsberg	Kassel
	7123	Grundschule Bossental	Kassel
	7124	Hupfeldschule	Kassel
	7127	Losseschule	Kassel
	7129	Grundschule Brückenhof	Kassel
	7131	Schule Am Wall	Kassel
	7136	Valentin-Traudt-Schule (nur G PfdN -Schule)	Kassel
	7645	Grundschule Waldau	Kassel
KSS	7120	Schule Am Heideweg	Kassel
	7135	Unterneustädter Schule	Kassel
MTK	3922	Grundschule Süd-West	Eschborn

	3930	Weinbergschule	Hochheim am Main
	3939	Pestalozzischule	Kelkheim (Taunus)
	3941	Linden-Schule	Kriftel
	4307	Regenbogenschule	Hattersheim am Main
OFL	4053	Ludwig-Uhland-Schule	Neu-Isenburg
	4056	Albert-Schweitzer-Schule	Neu-Isenburg
OFS	3243	Grundschule Buchhügel	Offenbach
	3245	Beethovensschule	Offenbach
	3246	Eichendorffschule	Offenbach
	3250	Goetheschule	Offenbach
	3253	Mathildenschule (nur G im PfdN)	Offenbach
	4434	Hafenschule	Offenbach am Main
VB	3298	Stadtschule Alsfeld	Alsfeld
	3861	Eichbergschule	Lauterbach
	3873	Dieffenbachschule	Schlitz
	4222	Grundschule Homberg	Homberg, Ohm
WF	7189	Cornelia-Funke-Schule (nur G im PfdN)	Gemünden (Wohra)
	7197	Henkelschule Vöhl	Vöhl
	7537	Grundschule Helenental	Bad Wildungen
	7575	Mittelpunktschule Sachsenhausen (nur G im PfdN)	Waldeck
	7651	Humboldt-Schule	Korbach
	7665	Grundschule Edertal	Edertal
	7678	Schule Breiter Hagen	Bad Wildungen
WI	3272	Fritz-Gansberg-Schule	Wiesbaden
	3274	Goetheschule	Wiesbaden
	3283	Justus-von-Liebig-Schule	Wiesbaden
Gesamtergebnis			

Frage 10: Wie hoch sind die Beiträge für Mittagessen an den Paktschulen?

Stadt Darmstadt	Das Mittagessen kostet zwischen 3,30 € und 3,60 €.
Stadt Frankfurt	Das Mittagessen kostet gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung an allen Schulen in städtischer Trägerschaft 3 Euro pro Schülerin/Schüler. Schülerinnen und Schüler, die Anspruch auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) haben und mit Hauptwohnsitz in Frankfurt am Main gemeldet sind, erhalten das Mittagessen zum ermäßigten Preis von 1 Euro. Der ermäßigte Abgabepreis von 1 Euro gilt auch für Schülerinnen und Schüler, die keinen Anspruch auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket haben, aber im Besitz eines Frankfurt-Passes sind. Anspruchsberechtigt sind hierbei Menschen mit geringem Einkommen und mit 1. Wohnsitz in Frankfurt am Main.
Stadt Gießen	Die Pauschale für das Mittagessen beträgt 59,- Euro pro Monat für 5 Tage Teilnahme am Mittagessen pro Woche.
Stadt Kassel	Das Entgelt für die Verpflegung beträgt 56 Euro monatlich an zehn Monaten im Jahr (die Monate Juli und August sind entgeltfrei).
Stadt Wiesbaden	Das Mittagessen kostet 70 € monatlich, Zuschüsse über Bildung und Teilhabe werden gewährt.
Kreis Bergstraße	5,50 Euro/Mahlzeit
Landkreis Darmstadt-Dieburg	zw. 3,50 und 4 Euro/Mahlzeit; an der Eiche-Schule (Ober-Ramstadt) 45 Euro/mtl.
Hochtaunuskreis	3 Tage/Woche 36,00 Euro/mtl. 4 Tage/Woche 48,00 Euro/mtl. 5 Tage/Woche 60,00 Euro/mtl.
Maintaunuskreis	3,50 Euro/Mahlzeit
Landkreis Waldeck-Frankenberg	zw. 2,70 und 3,40 Euro/Mahlzeit
*	max. 3,50 Euro/Mahlzeit

Frage 11: In welchen Räumlichkeiten essen die Kinder? Welche Vorgaben diesbezüglich gibt es von Seiten des Landes oder der Schulträger?

Stadt Darmstadt	Das Mittagessen wird in den gesonderten Betreuungsräumen eingenommen, die den hygienischen Voraussetzungen entsprechen.
Stadt Frankfurt	Das Mittagessen wird in Cafeterien oder eigens dafür eingerichteten Klassenräumen eingenommen.
Stadt Gießen	Das Mittagessen findet in den Räumlichkeiten der Schulen statt. Hierbei handelt es sich je nach den baulichen Voraussetzungen der Schulen um eigenständige Mensen oder größere Betreuungsräume, die für das Mittagessen genutzt werden können. An 2 Standorten ist der Neubau einer Mensa geplant.
Stadt Kassel	Die Kinder essen in Schulmensen. Rechtliche Grundlage ist die Richtlinie des Landes Hessen für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen nach § 15 Hessisches Schulgesetz, Erlass vom 1. November 2011. Nach Ziffer 2.1.2 stellt der Schulträger sicher, dass an allen Unterrichtstagen mit Nachmittagsangebot ein Mittagessen angeboten werden kann. Er gewährleistet die für ein Essensangebot erforderliche räumliche, sächliche und personelle Ausstattung.
Stadt Wiesbaden	An allen 3 Schulen steht eine Mensa zur Verfügung. An der Goetheschule wird die vorhandene Mensa derzeit umgebaut und vergrößert. An der Justus-von-Liebig-Schule wird eine neue Mensa gebaut.
Kreis Bergstraße	Vorgabe: Ausstattung aller Paktschulen mit einer professionellen Ausgabeküche und einem Speiseraum. Zur Berechnung der Größe des Speiseraums wird ausgegangen von einer Teilnahmequote von 50% der Schüler, einem 2-Schicht-Betrieb und 1,25 qm pro Essplatz.
Landkreis Darmstadt-Dieburg	Die Schule im Kirchgarten (Babenhäuser) nutzt die Mensa der Nachbarschule, die Regenschule (Münster) Räume der Schule. Alle anderen verfügen über Schulmensen. Keine Vorgaben.
Hochtaunuskreis	Das Mittagessen wird in Mensen/Essensräumen eingenommen, die ausschließlich für diesen Zweck zur Verfügung stehen. Keine Vorgaben, da Teil der individuellen schulischen Konzepte.
Maintaunuskreis	Mensen und Regenerationsküchen werden nach festen Standards des Kreises bereitgestellt.
Landkreis Waldeck-Frankenberg	Das Mittagessen wird entweder in Speiseräumen/Cafeteria oder besonders dafür eingerichteten Räumen der Schulen eingenommen.
*	In den Räumen der Schule, die für das Mittagessen zur Verfügung stehen, gelten die vom Kreisausschuss hierzu beschlossenen Richtlinien.

Frage 12: An wie vielen und welchen Schulen wurde mit der Teilnahme am Pakt für den Nachmittag erstmalig ein Mittagessensangebot eingeführt? Sind dazu bauliche Maßnahmen notwendig gewesen?

Stadt Darmstadt	Alle Paktschulen waren zuvor Betreuende Grundschulen bzw. Ganztagschulen im Profil 1, was eine Mittagessensversorgung bereits beinhaltete.
Stadt Frankfurt	An allen Schulen, die am Pakt für den Nachmittag teilhaben, gab es schon eine Mittagessenversorgung. In einzelnen Fällen wurden Erweiterungen vorgenommen wie z. B. der Nebenraum zur Verfügung gestellt.
Stadt Gießen	für die Stadt Gießen: keine
Stadt Kassel	Erstmalig wurde an nur drei Schulen ein Mittagessensangebot mit der Teilnahme am Pakt für den Nachmittag eingeführt: Im Schuljahr 2015/16 an der Schule Brückenhof/Nordshausen und im Schuljahr 2016/17 an der Hupfeldschule und der Unterneustädter Schule.
Stadt Wiesbaden	An allen drei Standorten gab es bereits vorher ein warmes Mittagessen.
Kreis Bergstraße	Alle Paktschulen hatten bereits vorher ein Essenangebot. Bauliche Maßnahmen sind an acht Schulen notwendig (gewesen).
Landkreis Darmstadt-Dieburg	An einer Schule wird durch den Pakt erstmalig ein Essenangebot gemacht. Dort waren auch bauliche Maßnahmen erforderlich.
Hochtaunuskreis	Alle Paktschulen hatten bereits vorher ein Essenangebot. Aufgrund höherer Teilnehmerzahlen im PfdN waren an zwei Schulen geringfügige Umbaumaßnahmen erforderlich.
Maintaunuskreis	Alle Paktschulen hatten vorher ein Essenangebot. Mensen wurden durch den Schulträger geschaffen oder sind im Bau.
Landkreis Waldeck-Frankenberg	Alle sieben Paktschulen hatten bereits vorher ein Essenangebot. Baumaßnahmen waren nicht erforderlich.
*	Alle Schulen hatten bereits vorher ein Essensangebot. Baumaßnahmen waren nicht erforderlich.

Frage 13: Wie hoch ist die Beteiligung der Schülerinnen und Schüler an diesem Angebot?

Stadt Darmstadt	Alle beim Pakt angemeldeten Schülerinnen und Schüler nehmen am Mittagessen teil.
Stadt Frankfurt	Die Beteiligung am Mittagessen ist in den Grundschulen, die sich am Pakt für den Nachmittag beteiligen, sehr hoch. Dies sind 70 – nahezu 100% aller Kinder.
Stadt Gießen	Alle Schülerinnen und Schüler, die am Pakt für den Nachmittag angemeldet sind, nehmen auch am Mittagessen teil (100%). Das Mittagessen ist verpflichtender Bestandteil des Konzeptes. Die Teilnahmequote am Pakt für den Nachmittag bezogen auf die Gesamtschülerzahl der verschiedenen Schulen beträgt zwischen 44 % und 70%.
Stadt Kassel	Die Beteiligung an allen Paktschulen der Stadt Kassel liegt bei 82%.
Stadt Wiesbaden	An der Fritz-Gansberg-Schule essen 217 Kinder. An der Justus-von-Liebig-Schule 167 und an der Goetheschule nehmen 108 Kinder am Mittagessen teil.
Kreis Bergstraße	Es liegen keine Informationen vor.
Landkreis Darmstadt-Dieburg	Zw. 14 und 57 % der Schüler nehmen teil. An der Eiche-Schule (Ober-Ramstadt) sind es 80 %.
Hochtaunuskreis	Die Beteiligung liegt in Abhängigkeit vom Standort bei 47 %, 32 % und 31 %.
Maintaunuskreis	ca. 70 %
Landkreis Waldeck-Frankenberg	Im Schnitt werden 40 bis 80 Mittagessen ausgegeben.
*	keine Angaben

Frage 14: An welchen Schulen wird selbst gekocht, welche werden durch Fremdanbieter beliefert? Nach welchen Aspekten werden die Fremdanbieter ausgewählt? Wie viele sind regional ansässig, wie viele sind Großküchen?

Stadt Darmstadt	Alle Paktschulen werden von regionalen Fremdanbietern beliefert. Grundlage ist das Konzept der „Gesunden Schulverpflegung“ der Wissenschaftsstadt Darmstadt, das auf den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung/DGE basiert.
Stadt Frankfurt	Alle Pakt-Schulen werden durch Fremdanbieter beliefert. Grundlage für die Ausschreibung und Auswahl sind die gültigen Qualitätskriterien der Stadt Frankfurt am Main, die selbstverständlich Kriterien wie die Bremer Checkliste, sowie regionale und Bioprodukte berücksichtigen.
Stadt Gießen	Das Mittagessen an den Schulen im Pakt für den Nachmittag wird durch einen Fremdanbieter geliefert. Hierbei handelt es sich um eine Großküche, in der regional vor Ort das Mittagessen hergestellt und täglich frisch ausgeliefert wird. Der Liefervertrag bestand bereits aus dem vorherigen Ganztagsprogramm und der städtischen Schülerbetreuung. Der Fremdanbieter legt seinen Schwerpunkt auf regionale Waren und bietet täglich eine Auswahl aus 3 Menüs, davon ein Menü in zertifizierter Bio-Qualität.
Stadt Kassel	Von aktuell 14 Schulen werden 13 Schulen durch Fremdanbieter beliefert, lediglich an einer Schule wird selbst gekocht. Die Anbieter werden in Absprache mit den Schulen und deren Verpflegungskonzepten ausgewählt. Von den Fremdanbietern in den 13 Schulen werden vier Schulen regional beliefert, neun Schulen durch eine Großküche.
Stadt Wiesbaden	An allen drei Schulen liefert ein Caterer das Essen an. Grundsätzlich favorisiert der Schulträger bei entsprechenden Voraussetzungen „Cook & Chill“ als Zubereitungsverfahren. Bei Neubauten und Küchenumbauten wird dieses Zubereitungsverfahren in die Planungen einbezogen.
Kreis Bergstraße	An allen teilnehmenden Schulen liefern Fremdanbieter. Auswahl erfolgt durch die einzelnen Träger des Angebots.
Landkreis Darmstadt-Dieburg	Die Eicheschule (Ober-Ramstadt) verfügt über eine Frischküche. Alle anderen Schulen werden von Fremdanbietern beliefert.
Hochtaunuskreis	An zwei Schulen erfolgt die Versorgung durch die kreiseigene Taunus Menü Service GmbH, an der dritten durch einen regionalen Fremdanbieter.
Maintaunuskreis	In der Regel erfolgt die Versorgung durch die Eigengesellschaft des Kreises. Grundlage des Angebots sind Eckpunkte, die der Kreisausschuss 2014 festgelegt hat.
Landkreis Waldeck-Frankenberg	Zwei Schulen beziehen das Essen von ortsansässigen Großküchen. Eine Schule kocht teilweise selbst bzw. ergänzt das vom Fremdanbieter gefrorene Mittagessen durch Beilagen. Bei den übrigen erfolgt die Versorgung durch Fremdanbieter, wobei auf zumindest teilweise Lieferung von Kost auf der Region Wert gelegt wird.
*	Die Versorgung erfolgt an den meisten Schulen durch regionale Fremdanbieter. Der Anbieter wird von den Schulen selbst ausgewählt.

Anlage 7				
Schulträger	Schulen im Pakt für den Nachmittag im Schuljahr 2016/2017	Schulorte	Kosten in Euro für Module ab 14.30 zum überwiegenden Teil inkl. Ferienbetreuung	Anmerkungen
BS	Felsenmeerschule	Lautertal (Odenwald)	0	Bedarf für Modul ab 14.30 Uhr aktuell nicht gegeben
	Schillerschule	Viernheim	117	
	Friedrich-Fröbel-Schule (nur G im PfdN)	Viernheim	117	
	Adam-Karrillon-Schule	Waldmichelbach	100	
	Schillerschule (nur G im PfdN)	Bensheim	125	
	Schlossbergschule	Bensheim	130	
	Sonnenuhrenschule	Birkenau	125	
	Schillerschule	Bürrstadt	120	
	Schule an der Weschnitz	Einhausen	100	
	Carl-Orff-Schule	Bensheim-Fehlheim	100	
DA	Heinrich-Hoffmann-Schule	Darmstadt	61	
	Ludwig-Schwamb-Schule	Darmstadt	63	
	Erich-Kästner-Schule	Darmstadt	65	
	Ernst-Elias-Niebergall-Schule (bis Jg. 4 in PfdN)	Darmstadt	13	
	Mühlhalschule (mit 3219)	Darmstadt	63	
DADI	Hahner Schule	Pfungstadt	130	
	Schule im Kirchgarten	Babenhausen	130	
	Gersprenzschule	Reinheim	130	
	Hans-Quick-Schule	Bickenbach	130	
	Eiche-Schule	Ober-Ramstadt	130	
	Tannenbergschule	Seeheim-Jugenheim	130	
	Regenbogenschule	Münster	130	
	Schule im Angelgarten	Groß-Zimmern	130	
F	Hostatoschule (nur G im PfdN)	Frankfurt a. M.	0	
	Kerschensteinerschule	Frankfurt a. M.	0	

	Berthold-Otto-Schule	Frankfurt a. M.	0	
	Dahlmannschule	Frankfurt a. M.	0	
	Diesterwegschule	Frankfurt a. M.	0	
	Textorschule	Frankfurt a. M.	0	
	Theobald-Ziegler-Schule	Frankfurt a. M.	0	
	Albrecht-Dürer-Schule	Frankfurt a. M.	0	
	Konrad-Haenisch-Schule (nur G im PfdN)	Frankfurt a. M.	0	
	Henri-Dunant-Schule	Frankfurt a. M.	0	für 3. und 4. Klassen kostenfrei, für 1. und 2. Klassen Kosten gemäß Gebührenordnung ESB (Stadt Frankfurt)
	Grundschule Riedberg	Frankfurt a. M.	0	
	Marie-Curie-Schule	Frankfurt a. M.	0	
	Grundschule Rebstock	Frankfurt a. M.	0	
GG	Peter-Schöffler-Schule	Gernsheim	77	
	Bürgermeister-Klingler-Schule	Mörfelden-Walldorf	110	
	Pestalozzischule	Raunheim	50	
	Wilhelm-Arnoul-Schule	Mörfelden-Walldorf	27 bis 45	3 Tage 27 €, 5 Tage 45 €
GIL	Hofburgschule	Buseck	45	
	Grundschule Beuern	Buseck	65	
	Grundschule Annerod	Fernwald	45	
	Grundschule Steinbach	Fernwald	45	
	Goetheschule	Buseck	60	
	Burgschule	Linden	65	
	Schule am Diebsturm	Grünberg	75	
	Wilhelm-Leuschner-Schule	Heuchelheim	45	
	Mittelpunktgrundschule Hungen	Hungen	40	
	Grundschule Langgöns	Langgöns	65	
	Theodor-Heuss-Schule	Laubach	50	
	Wiesengrundschule Leihgestern	Linden	85	
	Grundschule Lollar	Lollar	60	
	Lindenhofschule Mainzlar	Staufenberg	85	
	Lückeback-Schule	Pohlheim	85	
	Regenbogenschule	Pohlheim	45	
	Grundschule Hausen	Pohlheim	75	
	Rabenschule	Rabenau	65	

	Kirschbergschule	Reiskirchen	80	
	Grundschule am Edelgarten	Staufenberg	85	
	Grundschule Launsbach	Wettenberg	75	
	Grundschule Wißmar	Wettenberg	45	
	Salzbödetschule	Lollar	60	
	Schule am Eulenturm	Allendorf	90	
	Grundschule Sonnenberg	Grünberg-Stangenrod	55	
	Kleeblattgrundschule	Langgöns	60	
GIS	Goetheschule Gießen	Gießen	15 bis 35	je nach Einkommen der Eltern
	Sandfeldschule	Gießen	15 bis 35	
	Käthe-Kollwitz-Schule	Gießen	15 bis 35	
	Ludwig-Uhland-Schule	Gießen	15 bis 35	
	Pestalozzischule Gießen (Jg. 3/4)	Gießen	15 bis 35	
	Korczak-Schule	Gießen	15 bis 35	
HR	Ernst-von-Harnack-Schule	Bad Hersfeld	50	
	Georg-August-Zinn-Schule	Heringen	40	
	Haunetal-Schule	Haunetal	50	
	Schule im Baumgarten	Bebra	40	
	Grundschule Ronshausen	Ronshausen	75	
HTK	Landgraf-Ludwig-Schule	Bad Homburg	50 bis 70	3 Tage 50 €, 4 Tage 60 €, 5 Tage 70 €
	Jürgen-Schumann-Schule	Schmitten	60 bis 100	3 Tage 60 €, 4 Tage 80 €, 5 Tage 100 €
	Grundschule an der Wiesenau	Neu-Anspach	80 bis 100	4 Tage 80 €, 5 Tage 100 €
KS	Ernst-Leinius-Schule	Kassel	155	
	Fasanenhofschule	Kassel	155	
	Fridtjof-Nansen-Schule	Kassel	155	
	Friedrich-Wöhler-Schule	Kassel	155	
	Schule Königstor	Kassel	155	
	Schule Schenkelsberg	Kassel	155	
	Grundschule Bossental	Kassel	155	
	Hupfeldschule	Kassel	155	
	Losseschule	Kassel	155	
	Grundschule Brückenhof	Kassel	155	
	Schule Am Wall	Kassel	155	

	Valentin-Traudt-Schule (nur G PfdN -Schule)	Kassel	155	
	Grundschule Waldau	Kassel	155	
KSS	Schule Am Heideweg	Kassel	155	
	Unterneustädter Schule	Kassel	155	
MTK	Grundschule Süd-West	Eschborn	10 bis 97	Beiträge für gestufte Module
	Weinbergschule	Hochheim am Main	80 bis 200	
	Pestalozzischule	Kelkheim (Taunus)	70 bis 191	
	Linden-Schule	Kriftel	56 bis 218	
	Regenbogenschule	Hattersheim am Main	56 bis 145	
OFL	Ludwig-Uhland-Schule	Neu-Isenburg	120	
	Albert-Schweitzer-Schule	Neu-Isenburg	120	
OFS	Grundschule Buchhügel	Offenbach	94	
	Beethovenschule	Offenbach	94	
	Eichendorffschule	Offenbach	94	
	Goetheschule	Offenbach	94	
	Mathildenschule (nur G im PfdN)	Offenbach	94	
	Hafenschule	Offenbach am Main	94	
VB	Stadtschule Alsfeld	Alsfeld	120	
	Eichbergschule	Lauterbach	94	
	Dieffenbachschule	Schlitz	110	
	Grundschule Homberg	Homberg, Ohm	100	
WF	Cornelia-Funke-Schule (nur G im PfdN)	Gemünden (Wohra)	36	
	Henkelschule Vöhl	Vöhl	36	
	Grundschule Helenental	Bad Wildungen	36	
	Mittelpunktschule Sachsenhausen (nur G im PfdN)	Waldeck	36	
	Humboldt-Schule	Korbach	36	
	Grundschule Edertal	Edertal	36	
	Schule Breiter Hagen	Bad Wildungen	36	
WI	Fritz-Gansberg-Schule	Wiesbaden	117,5	
	Goetheschule	Wiesbaden	117,5	
	Justus-von-Liebig-Schule	Wiesbaden	117,5	

Frage 16: An welchen Schulen sind es die gleichen Einrichtungen (z. B. Horte oder Betreuende Grundschulen), die schon vorher die Schülerinnen und Schüler nach Ende des Schulunterrichts betreut haben?

Stadt Darmstadt	Alle Paktschulen waren zuvor Betreuende Grundschulen bzw. Ganztagschulen im Profil 1.
Stadt Frankfurt	Das Angebot der Horte besteht parallel zu den Angeboten der Paktschulen. Die ergänzenden Angebote im Pakt für den Nachmittag werden von den vorhandenen Trägern der bisherigen Betreuungsangebote an den Schulen übernommen.
Stadt Gießen	Der Pakt für den Nachmittag wird in der Universitätsstadt Gießen in enger Kooperation der Schulen mit der bisherigen städtischen Schülerbetreuung durchgeführt. Dabei gestalten Lehrkräfte, ErzieherInnen und weitere pädagogische Fachkräfte in einem integrierten Konzept bis 16:00 Uhr zusammen den Pakt für den Nachmittag mit inhaltlichen Angeboten. Danach findet ein Betreuungsangebot bis 17:00 Uhr durch die städtischen ErzieherInnen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf statt.
Stadt Kassel	An allen Standorten des Schulträgers Stadt Kassel sind die Träger von Betreuungsangeboten, die schon in der Vergangenheit Schüler/innen des jeweiligen Standortes betreut haben, über einen Kooperationsvertrag in das Standortkonzept eingebunden. Die Zusammenarbeit beschränkt sich aber nicht auf das Ende des Schulunterrichts, sondern über den ganzen Tag mit einem Schwerpunkt in der Zeit von 11.30 Uhr bis 14.30 Uhr, wo Mitarbeiter der Träger und Lehrer/innen der Schule den Ganzttag gemeinsam gestalten. Außerdem können mehr Schüler/innen das Angebot wahrnehmen und die Angebote wurden ausgeweitet.
Stadt Wiesbaden	An allen drei Standorten wurden die bewährten Kooperationspartner übernommen. Trägerwechsel an der Goetheschule und an der Fritz-Gansberg-Schule waren unabhängig von der Einführung des PfdN bereits vorher beschlossen und umgesetzt.
Kreis Bergstraße	An allen beteiligten Schulen.
Landkreis Darmstadt-Dieburg	Es wird versucht die gleichen Träger für die Umsetzung des PfdN zu gewinnen.
Hochtaunuskreis	Da der PfdN die betreuende Grundschule ersetzt, wird das Bildungs- und Betreuungsangebot gemeinsam von Schule, und wie bisher kreiseigener Kinerbetreuung im Taunus GmbH sowie Personal mit fachspezifischen Qualifikationen durchgeführt.
Maintaunuskreis	Die bestehenden Einrichtungen werden grds. als fester Bestandteil eines integrierten Ganztagskonzeptes weitergeführt.
Landkreis Waldeck-Frankenberg	Es kam wegen der längeren Betreuungszeiten teilweise zu Neueinstellungen, ansonsten gab es beim Betreuungspersonal keine Veränderungen.
*	Die Betreuung findet - wie vorher auch - in den Schulen statt. Die Betreuungszeiten wurden erweitert.

Frage 17: Wie viele Grundschulen kooperieren mit Vereinen wie z. B. Sportvereinen, welche und wie viele Kooperationen sind im Rahmen des Pakts neu entstanden?

Stadt Darmstadt	Dazu können wir keine konkreten Angaben machen, da mit der Durchführung der Angebote anerkannte Träger der freien Jugendhilfe beauftragt sind. Grundsätzlich kooperieren alle Paktschulen mit weiteren Akteuren im Stadtteil.
Stadt Frankfurt	Alle Schulen im Pakt für den Nachmittag kooperieren mit Vereinen, Horten, Initiativen, kulturellen Einrichtungen aus dem Schulbezirk und darüber hinaus. Die Kooperationen wurden intensiviert und ausgebaut. Es entfielen keine Kooperationen.
Stadt Gießen	<p>An 5 von 6 Schulen gibt es verschiedene Kooperationen im Ganztagsangebot. Diese bestanden bereits unabhängig vom Pakt für den Nachmittag, da alle Schulen bereits Ganztagsangebote im Profil 1 hatten.</p> <p>Goetheschule:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Projektgruppe Margaretenhütte (Päd. Mitarbeiterin zur Integration der Kinder der Margaretenhütte) - Tanzsportverein Rot-Weiß-Gießen (Sport-AG) - Sportverein VfB Gießen (Basketball-AG) - Hessische Sportjugend - Musikschule Gießen (Instrumentalkurse) <p>Käthe-Kollwitz-Schule:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Musikschule Gießen (Instrumentalkurse) - Basketballverein Gießen 46er (Basketball-AG) - DRK <p>Korczak-Schule:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Musikschule Gießen (Instrumentalkurse) - Turnverein MTV Gießen (Leichtathletik) - Basketballverein Gießen 46er (Basketball-AG) - Sportverein VfB Gießen (Fußball-AG) <p>Ludwig-Uhland-Schule:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Musikschule Gießen (Instrumentalkurse) - Petruskirche (Kinderchor) - Turnverein MTV Gießen (Basketball-Training) - Sportverein TSV Klein-Linden (Mannschaftssportarten) <p>Pestalozzischule:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rock Pop Jazz Akademie gGmbH Gießen (Musik-AG) - Jugendtreff Spenerweg Diakonisches Werk Gießen - Caritas Gemeinschaftszentrum Eulenkopf GWA -
Stadt Kassel	Die Mehrzahl der ganztätig arbeitenden Grundschulen in Kassel kooperiert auch mit Vereinen. Wie viele Kooperationen neu entstanden sind, kann nicht beantwortet werden.

Stadt Wiesbaden	Kooperationen mit Vereinen existieren.
Kreis Bergstraße	Eine Öffnung gegenüber Kooperationspartnern muss in Ansätzen vorhanden sein. Genaue Aussagen sind nicht möglich, da entsprechende Vereinbarungen zw. Schule, Träger des Betreuungsangebots und Dritten getroffen werden müssen.
Landkreis Darmstadt- Dieburg	An allen Schulen bestehen Kooperationen mit Sport- oder Musikvereinen.
Hochtaunus- kreis	AG-Angebote werden vornehmlich von Privatpersonen mit entsprechender angebotsspezifischer Sachkunde, die häufig auch als Übungsleiter in Vereinen aktiv sind. An zwei von drei Schulen gibt es Kooperationen mit Vereinen.
Maintaunus- kreis	Nahezu alle 37 Grundschulen kooperieren mit Sportvereinen. Es gibt ein Förderprogramm des Kreises sowie einen Zuschuss für Ganztagsangebote.
Landkreis Waldeck- Frankenberg	Vier der sieben Paktschulen kooperieren mit Sportvereinen/Tennisklub oder Reitverein.
*	Alle Paktschulen kooperieren mit den Kommunen vor Ort, mit der Musikschule und verschiedenen Hilfsorganisationen.

Frage 18: An welchen Schulen fielen schon bestehende Kooperationen mit z. B. Horten, betreuenden Grundschulen etc. aus welchen Gründen weg?

Stadt Darmstadt	An keiner der Paktschulen wurden zuvor bestehende Kooperationen beendet.
Stadt Frankfurt	Alle Schulen im Pakt für den Nachmittag kooperieren mit Vereinen, Horten, Initiativen, kulturellen Einrichtungen aus dem Schulbezirk und darüber hinaus.
Stadt Gießen	Es gibt keinen Wegfall bestehender Kooperationen an unseren Schulen durch den Pakt.
Stadt Kassel	Mit Ausnahme einer einzigen Hortgruppe eines freien Trägers sind keine Kooperationen weggefallen, aber einige neue dazugekommen.
Stadt Wiesbaden	Es kam zu keinem Wegfall von Kooperationen.
Kreis Bergstraße	Keine Angaben möglich, s. Antwort zu Frage 17
Landkreis Darmstadt-Dieburg	an keiner Schule
Hochtaunuskreis	an keiner Schule
Maintaunuskreis	an keiner Schule
Landkreis Waldeck-Frankenberg	an keiner Schule
*	an keiner Schule

Frage 19: An welchen Schulen sind die Gesamtkosten für die Teilnahme am Pakt für den Nachmittag inklusive Mittagessen nun höher als die Beiträge, die vor der Teilnahme am Pakt für den Nachmittag z. B. an Horte oder Betreuende Grundschulen entrichtet werden mussten?

Stadt Darmstadt	Die Teilnahme am Pakt für den Nachmittag im Zeitmodul bis 14:30 Uhr ist kostenfrei. Für das Zeitmodul 14:30 – 17 Uhr wird ein Kostenbeitrag erhoben, der den Kosten für einen Hortplatz angepasst ist.
Stadt Frankfurt	An keiner der Schulen, die am PfdN teilnehmen, sind die Gesamtkosten höher als vor der Einführung des Pakts.
Stadt Gießen	Es gibt keine höheren Beiträge als vor Einführung des Pakts für den Nachmittag, da es sich bei dem Pakt für den Nachmittag in der Stadt Gießen um ein kostenfreies Angebot der ganztägig arbeitenden Schule handelt. Die Betreuungszeit zwischen 16:00 und 17:00 Uhr ist gebührenpflichtig (siehe Frage 15).
Stadt Kassel	Erweiterte Angebote (zeitliche Ausdehnung auf 5 Tage) im Vergleich zum nur dreitägigen „pädagogischen Mittagstisch“ bedingen für neue Angebote eine eigene Tarifstruktur. Die Beiträge von mitarbeitenden Horten sind bis auf die üblichen prozentualen leichten Anpassungen aufgrund von Tariferhöhungen gleich geblieben.
Stadt Wiesbaden	Der Ganztagsplatz mit 9 Wochen Ferienbetreuung kostete bisher 160 €, nun 147,50 € (jeweils ohne Mittagessen). Durch die modularen Wahlmöglichkeiten profitieren viele Familien, die nur kürzere Betreuungszeiten (bis 14:30 Uhr) brauchen, von einer Reduzierung der Beiträge.
Kreis Bergstraße	Aufgrund fehlender Vergleichbarkeit der Betreuungsangebote ist keine Aussage möglich.
Landkreis Darmstadt-Dieburg	An drei Schulen sind die Gesamtkosten seit dem PfdN geringer. An den anderen Schulen sind die Kosten für das Modul bis 14:30 Uhr geringer, die Kosten für die lange Betreuung sind ungefähr gleich geblieben.
Hochtaunuskreis	Die Entgelte sind im Rahmen des PfdN gegenüber den bisherigen Entgelten bei gleicher Betreuungszeit gesunken.
Maintaunuskreis	Nein.
Landkreis Waldeck-Frankenberg	keine Angaben
*	Durch zusätzliche Betreuungsmodule werden vereinzelt höhere Beiträge fällig.

Frage 20: An welchen Schulen werden für die Teilnahme an Arbeitsgruppen oder Wahlfächern zusätzliche Gebühren oder Unkostenbeiträge für Teilnahme oder Material in welcher Höhe erhoben?

Stadt Darmstadt	An den Paktschulen werden keine zusätzlichen Gebühren oder Unkostenbeiträge für die Teilnahme an Arbeitsgruppen oder Wahlfächern oder Material erhoben.
Stadt Frankfurt	Für Angebote, die mit überdurchschnittlichen Kosten verbunden sind, können Entgelte nach Genehmigung durch den Schulträger erhoben werden.
Stadt Gießen	An 2 von 6 Schulen werden für inhaltliche Angebote mit besonderem Materialbedarf Kosten für die Materialien eingesammelt. Korczakschule: „Handarbeiten“ (5,00 Euro pro Schuljahr), „Modelleisenbahn“ (10,00 Euro pro Schuljahr), „Jede Woche ein Kunstwerk“ (2,00 Euro pro Schuljahr). Käthe-Kollwitz-Schule: 1,00-2,00 Euro bei kostenintensiven Materialien, wenn die Schülerinnen und Schüler die angefertigten Dinge mit nach Hause nehmen können.
Stadt Kassel	Der Schulträger Stadt Kassel stellt jeder ganztägig arbeitenden Schule jeweils 5000 € zusätzlich im Schulbudget für Sachkosten im Ganztags zur Verfügung. Außerdem können die Ganztagsstandorte Sachkosten auch aus den kapitalisierten Stellenanteilen des Landesbudgets in Höhe von maximal 8 % der Mittel für Aufwendungen für Sachleistungen verwenden. Soweit dem Schulträger Stadt Kassel bekannt ist, werden von den 15 Standorten im Pakt für den Nachmittag darüber hinaus keine weiteren Kosten für die Teilnahme oder Material erhoben.
Stadt Wiesbaden	Dies ist nicht bekannt.
Kreis Bergstraße	In den Zuschüssen von Land und Kreis sind Sachkosten inkludiert. Ob darüber hinaus, auf entsprechender vertraglicher Grundlage mit den Eltern, Kosten erhoben werden ist nicht bekannt.
Landkreis Darmstadt-Dieburg	Bei einigen Angeboten werden Teilnahme- und/oder Materialkosten, im Umfang von 5 bis 30 Euro pro Halbjahr fällig. (Tannenbergschule Seeheim-Jugenheim Tennis-AG 50 € und "Mal mal anders" AG 70 €).
Hochtaunuskreis	Von Seiten des Schulträgers fallen keine zusätzlichen Kosten an. Es ist auch nicht bekannt, dass dies von Seiten der Schulen erfolgt.
Maintaunuskreis	Nein.
Landkreis Waldeck-Frankenberg	keine Angaben
*	Nein.